

# Fachgerechte Ausführung einer Brandschutzbeschichtung Dokumentation

- Die Ausführung der Brandschutzbeschichtung darf nur von geschulten und zertifizierten Betrieben erfolgen. [Die Schulung erfolgt durch die Rudolf Hensel GmbH]
- Es dürfen nur zugelassene Brandschutzsysteme zum Einsatz kommen.
- Schichtdickenmessung: Es hat eine Schichtstärkenmessung der Trockenschichtdicken [TSD] und deren Dokumentation durch den Verarbeiter zu erfolgen. [Messung mit elektronischem Messgerät, zerstörungsfrei]
- Kennzeichnungspflicht: Die fertig ausgeführte Brandschutzbeschichtung ist mit entsprechenden Kennzeichnungsschildern zu versehen. [Verarbeiter]
- Hinweispflicht gem. aBG, sofern vorhanden: Der Verarbeiter hat den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung auf Dauer nur sichergestellt ist, wenn die reaktive Brandschutzbeschichtung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Insbesondere sind die Randbedingungen bei Anschlussbauteilen einzuhalten. Die beschichteten Bauteile müssen für Inspektionen (Sichtkontrollen) zugänglich sein. [Revisionsklappen]
- Es wird empfohlen, dem Bauherren einen Inspektionsvertrag [Sichtkontrolle] anzubieten
- Folgende Unterlagen müssen nach Fertigstellung durch den Verarbeiter vorgelegt werden:
  - Kopie des Schulungs-Nachweises
  - Zulassung bzw. ETA des verwendeten Systems / Technische Merkblätter
  - Ausgefüllte und unterzeichnete Messprotokolle
  - Übereinstimmungserklärung

Ausführliche Informationen zu unseren Produkten, die entsprechenden PDF-Dokumente und Vordrucke zum Download erhalten Sie auf [www.rudolf-hensel.de/stahlbrandschutz](http://www.rudolf-hensel.de/stahlbrandschutz)

